STELLUNGNAHME

zum Referentenentwurf des Bundeskanzleramtes

Gesetz zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung einer Spitzensport-Agentur (Sportfördergesetz - SpoFöG)

TEAMSPORT DEUTSCHLAND

20.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Teamsport Deutschland ist die institutionalisierte Interessengemeinschaft der sechs (Profi)Teamsportverbände in Deutschland, bestehend aus dem **Deutschen Basketball Bund**, dem **Deutschen Fußball-Bund**, dem **Deutschen Eishockey-Bund**, dem **Deutschen Handballbund**, dem **Deutschen Hockey-Bund** und dem **Deutschen Volleyball-Verband**.

Der Teamsport in Deutschland zieht regelmäßig Millionen Menschen in seinen Bann. Von großen Turnieren wie den Olympischen Spielen und Welt- und Europameisterschaften bis hin zu den Amateurspielen, die zu Tausenden jedes Wochenende stattfinden und, von den Jugendmannschaften bis in den Erwachsenenbereich, Menschen beim sportlichen Wettbewerb zusammenbringen.

Auch im Jahr der Heim-Europameisterschaften im Hockey und Beachvolleyball sowie infolge der jüngsten Europameistertitel im Hockey und Basketball konnten erneut alle Teamsport-Verbände einen Mitgliederzuwachs vorweisen. Ein Phänomen, das auch in den vergangenen Jahren beobachtbar war und auf folgendes **Alleinstellungsmerkmal des Teamsports** zurückzuführen ist: Egal ob bei Welt- und Europameisterschaften oder bei Olympischen Spielen – hinter einer Medaille im Teamsport steht ein Kader von 6 - 25 Medaillenträgerinnen und Medaillenträgern für Deutschland, die in ihren Regionen und Vereinen, über ganz Deutschland verteilt, als Vorbilder dienen (vgl. § 10). Die Folge ist eine besondere gesellschaftliche Durchdringung und Aufmerksamkeit, durch die der Teamsport, auch infolge hoher medialer Sichtbarkeit, Jahr für Jahr in außergewöhnlichem Maße Werbung für den Sport und das Sporttreiben macht.

So ermöglichen die Mitgliederverbände von Teamsport Deutschland im Jahr 2025 **ca. 9.700.000 Mitgliedern in 36.000 Vereinen mit rund 150.000 Mannschaften** den organisierten Sport im Verbund. Damit stellen die Teamsportarten rund ein Drittel aller Mitglieder des DOSB. Daher ist es uns als Interessengemeinschaft ein wichtiges Anliegen, auf die Bedeutung des Teamsports in Deutschland und die Notwendigkeit seiner Berücksichtigung im Rahmen bedeutender sportpolitischer Vorhaben und Prozesse hinzuweisen.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir, Teamsport Deutschland, gerne die Möglichkeit wahr, zu dem oben genannten Referentenentwurf Stellung zu beziehen und bitten darum, unsere nachfolgenden Ausführungen in dem zukünftigen Gesetzentwurf aufzunehmen.

Der Inhalt dieser Stellungnahme umfasst die grundsätzliche Resonanz unter I., Stellungnahme und Optimierungsvorschläge zum Gesetzentwurf mit direktem Bezug auf entsprechende Paragrafen unter II. sowie abschließende Bemerkungen unter III.

I. Grundsätzliche Resonanz

Wir begrüßen das Vorhaben, die Spitzen- und Leistungssportförderung in einem Bundesgesetz zu verankern. Wir erhoffen uns dadurch eine langfristige Absicherung der Leistungssportförderung und damit verbunden im Ergebnis eine spürbare Reduzierung des bürokratischen Aufwandes und optimierte, digitalisierte Prozesse in der Fördermittelvergabe zwischen Bund und den olympischen Spitzenfachverbänden. Das Gesetz und die Spitzensport-Agentur sollten grundsätzlich das Ziel verfolgen, den Spitzen- und Leistungssport erfolgreich zu machen, indem sie ideale und zielgerichtete (finanzielle) Rahmenbedingungen für die (Olympischen) Spitzenverbände und deren Athleten bereitstellen. Die Schaffung einer Organisationseinheit, die die verschiedenen Elemente der Förderungen und das Controlling aus dem Bundeskanzleramt (zuvor BMI) und dem organisierten Sport in sich vereint, befürworten wir daher ausdrücklich. Die Einrichtung einer „Spitzensport-Agentur“ findet unsere Unterstützung in der Erwartung, dass neue und insbesondere sportartenspezifische Förderkonzepte den Spitzen- und Leistungssport zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Spitzenleistungen befähigen.

In diesem Zeichen begrüßen wir den vorliegenden Referentenentwurf in seinen Grundstrukturen und Ideen ausdrücklich. Dass den Spezifika der Teamsportarten Rechnung getragen wird, sehen wir als wichtige Grundlage und den richtigen Weg zu einer zielgerichteten Spitzensportförderung an. Zudem freuen wir uns, dass die Vielfalt der Sportarten in Deutschland im Rahmen der Ausgestaltung der Spitzensport-Agentur und der Besetzung des Sportfachbeirates ihren Niederschlag findet, und auch, dass der Teamsport explizit eingebunden wird. Erlauben Sie uns an dieser Stelle – mit Blick auf § 22 Abs. 2 Satz 3 – den Hinweis, dass es sich bei Teamsport Deutschland um eine GbR, anstatt eines e.V., handelt. Des Weiteren begrüßen wir, dass der sportliche Erfolg deutlich als Ziel des Spitzen- und Leistungssports definiert ist. In diesem Sinne plädieren wir für eine klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen Bund (Spitzen- und Leistungssport; NK1) und Ländern (Breiten- und Nachwuchsleistungssport). Mit Blick auf die aktuell durch die Bund-Länder-Vereinbarung nur unzureichend geregelte bzw. nicht einheitlich umgesetzte NK2-Förderung, fordern wir im Zuge der Neuaufstellung der Spitzensportförderung eine deutschlandweit kohärente und konsequente Lösung, die über Bundeslandgrenzen hinweg Planungssicherheit und eine nachhaltige Talentförderung ermöglicht.

Die Spitzensport-Agentur sollte in ihrer strukturellen Organisation und Verortung vor allem ein direktes Bindeglied zwischen den Fördermittelgebern und den Empfängern, den Spitzenverbänden, darstellen. Deshalb sind wir der Meinung, dass alle weiteren Organisationen und Verwaltungseinheiten keine direkte Beteiligung bzw. bürokratische Verantwortungen in den neuen Strukturen haben sollten. Die Autonomie des Sports sollte in Bezug auf eine flexible Mittelverwendung und der sportfachlichen Hoheit der olympischen Spitzenverbände gewahrt bleiben. Förderkonzepte der Agentur sollten dementsprechend rein auf Mittelvergabe und die Schaffung idealer Rahmenbedingungen fokussiert sein.

Handlungs- und Optimierungsbedarf sehen wir derweil u.a. bei der Organisation und Struktur der Agentur, insbesondere des vorgesehenen Stiftungsrates. Die Notwendigkeit eines gewissen Maßes an politischer Kontrolle bei der Verteilung von Bundesmitteln erkennen wir an – gleichzeitig bedarf es mit Blick auf die Zielsetzung der Spitzensport-Agentur eines Besetzungsverhältnisses, das dem organisierten Sport und seiner sportfachlichen Expertise einen größeren Gestaltungsraum und Mitentscheidungskompetenz beimisst. Das explizite Festhalten am Potenzialanalysesystem (PotAS) sehen wir kritisch und als verfrüht an – hier sollte der Agentur zunächst die Möglichkeit einer ergebnisoffenen Prüfung gewährt werden. Weiterhin sollte in Zukunft den Spezifika der (Team-)Sportarten ebenfalls in der Organisation der Agentur Rechnung getragen werden; so sollte eine eigene Abteilung „Teamsport" eingerichtet werden. Des Weiteren sehen wir Verbesserungsbedarf bzgl. der Verbindlichkeit der Förderung durch den Bund sowie der Flexibilisierung der Verwendung von Fördermitteln.

II. Allgemeine Anmerkungen zu dem Referentenentwurf

Inhaltsübersicht

1. Berücksichtigung des Teamsports und seiner Spezifika 3

2. Förderung des Spitzensports und Förderkonzepte 3

3. Potenzialanalysesystem / PotAS 5

4. Organisation und Struktur der Spitzensport-Agentur 6

1. Berücksichtigung des Teamsports und seiner Spezifika

Die Berücksichtigung des Teamsports und seiner Spezifika (§ 1 Absatz 2; § 6 Absatz 2; § 22 Absatz 2) begrüßen wir ausdrücklich und sehen dies als wichtige Grundlage und Weg zu einer zielgerichteten Spitzensportförderung an.

2. Förderung des Spitzensports und Förderkonzepte

§ 1 Ziele der Spitzensportförderung des Bundes

Wir begrüßen ausdrücklich die Aufführung von Welt- **und** Europameisterschaften, deren konsequente Berücksichtigung als Zielwettbewerbe ebenfalls im Begründungstext (B. zu § 1, Absatz 1; B. zu § 5, Absatz 1) des Gesetzes erfolgen sollte.

Zu Absatz 2 Satz 4

Wir schätzen das aus dem Referentenentwurf hervorgehende Bewusstsein für die Notwendigkeit verbesserter Rahmenbedingungen der Trainerinnen und Trainer.

Hier sollte in der zukünftigen Spitzensportförderung ein besonderes Augenmerk auf der Finanzierung und vor allem auch der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern liegen. Wir setzen uns ausdrücklich für eine explizite Anerkennung des Trainerberufes, der besseren Bezahlung von Trainerinnen und Trainern sowie der Ausweitung des Aufbaus einer akademischen Trainerausbildung ein und fordern eine entsprechende Förderung des Bundes in diesen Bereichen.

§ 5 Verbandsförderung

Die Flexibilisierung der Verbandsförderung, insbesondere die Elemente a) der Zulässigkeit von Festbetragsfinanzierungen (idealerweise in Form einer Regelförderung), b) der Ausweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln sowie c) das Ermöglichen mehrjähriger Planungssicherheit, befürwortet Teamsport Deutschland ausdrücklich.

Gleichzeitig bedauern wir das Fehlen einer expliziten Förderzusage und -garantie für den Spitzensport seitens des Bundes. Damit einhergehend bleibt die Sorge bestehen, dass die Flexibilisierung der Verbandsförderung und insbesondere auch eine Flexibilisierung der Mittelverwendung durch die Logiken der Bundeshaushaltsordnung bzw. des Haushaltsvorbehaltes und dem damit einhergehenden Jährlichkeitsprinzips konterkariert werden. Dieser potenzielle Konflikt sollte in dem Gesetzentwurf bzw. dem Erläuterungsteil (B) ausgeräumt werden.

§ 8 Förderung von Einrichtungen des Stützpunktsystems

Zu Absatz 1

Im Rahmen der Förderung von entsprechenden Einrichtungen bedarf es eines Bewusstseins für die nach wie vor bestehenden – sowohl geografischen als auch infrastrukturellen und personellen – Lücken im Stützpunktesystem. Insbesondere im Frauen- und Mädchenbereich kann bislang, als Folge einer mangelhaften Stützpunktstruktur im Teamsport, keine deutschlandweit kohärente Talentförderung erfolgen.

Hier ist es unabdingbar, dass der Neu- und Ausbau von Stützpunkten ebenfalls als Förderzweck anerkannt und Anerkennungsverfahren vereinfacht werden. Teamsport Deutschland ist sich bewusst, dass diese Ambition nur im Schulterschluss von organisiertem Sport und Politik erfolgen kann und steht dem Bundeskanzleramt für den fachlichen Austausch jederzeit zur Verfügung.

§ 9 Förderung von Baumaßnahmen im Spitzensport

Zu Absatz 1

(Teil B): Wir plädieren dafür, neben Sportstätten auch im Bereich OSP und BSP von Sportstätteninfrastruktur zu sprechen, die explizit auch Internate und Übernachtungsunterkünfte für die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler umfassen.

Insbesondere hier braucht es dringend Verbesserungen in Kapazität, Qualität und Kosteneffizienz für die Spitzenverbände.

§ 10 Förderung von internationalen Sportgroßveranstaltungen

Wir begrüßen, dass Weiterentwicklung und konsequente Umsetzung der in Teil B erwähnten Nationalen Strategie für internationale Sportgroßveranstaltungen als Aufgabe und Ziel der Spitzensport-Agentur festgeschrieben werden. Wir hoffen, dass dies nach dem SMK-Beschluss vom 14.09.2023 nun tatsächlich umgesetzt wird.

Außerdem sollte ausdrücklich erwähnt werden, dass die Fördersummen geprüft und an die tatsächlichen Marktbedingungen und Bedarfe angepasst werden und auch die immaterielle Förderung und Unterstützung entsprechend der Nationalen Strategie umgesetzt und optimiert werden.

3. Potenzialanalysesystem / PotAS

§ 14 Zuständigkeiten und Stiftungszweck der Spitzensport-Agentur

Zu Absatz 2

Die derzeitige **explizite Festlegung auf das bestehende Potenzialanalysesystem sehen wir kritisch**, da sie schon vorab die Möglichkeiten der Spitzensport-Agentur, eigenständige und innovative Konzepte zur Bewertung und Förderung von Disziplinen und Verbänden zu erarbeiten, beschränkt. Dass der Agentur die Entscheidungshoheit hinsichtlich des für ihre künftigen Förderentscheidungen zentralen Bewertungssystems abgenommen wird, ist nicht nachzuvollziehen.

Vor diesem Hintergrund empfinden wir die geplante Ausweitung des Geltungs- und Kompetenzbereiches von PotAS (§ 5 Absatz 1), beispielsweise im Bereich Leistungssportpersonal, als **kontraproduktiv und verfrüht**. Hier plädieren wir grundsätzlich dafür, der Spitzensport-Agentur die Möglichkeit zu geben, neue Konzepte und Wege bei der Definition von Erfolgspotenzial zu erarbeiten.

Das aktuelle Potenzialanalysesystem sollte demnach zumindest einer Prüfung unterzogen werden, bevor eine Ausweitung seiner Kompetenzen vollzogen wird. Es ist zu bezweifeln, dass das derzeitige System in der Lage ist, sportartenspezifische Aussagen über

Leistungssportpersonal treffen zu können. Zudem ist ohne weitere Präzisierung unklar, was die Formulierung „weitere Förderbereiche“ umfasst.

Entsprechend sollte die Spitzensport-Agentur die Möglichkeit haben, alle bisherigen Prozesse einer **ergebnisoffenen** Revision und Überprüfung zu unterziehen. So sollte das Sportfördergesetz an den betreffenden Stellen den Passus enthalten, dass

> *„im Rahmen der Neukonzeptionierung der Spitzensportförderung auch die Rolle und Ausgestaltung des Potenzialanalysesystems überprüft werden muss und nach sportartenspezifischer Betrachtung zu optimieren ist.“*

Die u.a. in der Begründung des § 1 Absatz 2 angekündigte Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Teamsportarten im Rahmen von PotAS und die grundsätzliche Offenheit zur Überarbeitung des Potenzialanalysesystems, im Schulterschluss mit organisiertem Sport und Ländern, zeugt von einem wichtigen Bewusstsein hinsichtlich des Optimierungsbedarfs des Potenzialanalysesystems. Diese Überarbeitung sollte jedoch ergebnisoffen erfolgen, sodass **eine grundsätzlich alternative Lösung zu PotAS zu diesem frühen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen wird**.

Teamsport Deutschland bietet mit Blick auf das Sicherstellen der (team)sportfachlichen Perspektive im Rahmen der entsprechenden Prozesse seine enge Zusammenarbeit und das Nutzen der Expertise seiner Mitgliederverbände im Verbund an.

4. Organisation und Struktur der Spitzensport-Agentur

Allgemeine Anmerkungen zur Agentur, § 21 Vorstand und § 23 Beschäftigte

Die Spitzensport-Agentur muss personell unabhängig und mit größter Kompetenz ausgestattet sein. Für Planung und Umsetzung versprechen wir uns kosteneffiziente Lösungen, infolge derer **Parallel- bzw. Doppelstrukturen explizit vermieden** werden müssen. Um dies zu garantieren, muss sichergestellt sein, dass bestehende Strukturen und Personal nicht schlicht in die neue Organisationseinheit positionsgetreu übernommen werden dürfen.

Mit Blick auf die im Referentenentwurf aufgeführte Agenturstruktur merken wir außerdem an, dass die präsente Rolle der Politik nicht zu einer Politisierung der Spitzensport-Agentur führen darf und verweisen in diesem Zeichen auf die notwendige Unabhängigkeit der Stiftung, die gewährleistet sein muss.

Insbesondere in der Führungsebene ist ein hohes Maß an Kompetenz und Unabhängigkeit unabdingbar. Daher ist darüber nachzudenken, dass für derzeitige Führungskräfte in den aktuellen Strukturen vor einem Wechsel in die Spitzensport-Agentur zumindest eine Karenzzeit eingehalten werden muss. Es besteht die Sorge, dass ansonsten keine neuen und innovativen Förderkonzepte erstellt, sondern lediglich „alte Konflikte“ in eine neue Struktur verschoben werden.

Zudem sollte in Zukunft den Spezifika der (Team-)Sportarten ebenfalls in der Organisation der Agentur Rechnung getragen werden. Für die weitere organisatorische Ausgestaltung und Weiterentwicklung empfehlen wir, den Teamsport mit seinen 9,7 Millionen Mitgliedern

einzubinden und hierfür ein Gremium (eigene Abteilung oder Unterausschuss) einzurichten, das die Förderentscheidungen der Agentur fortan fachlich begleitet.

§ 20 Stiftungsrat

Wir sehen die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates gegenüber dem Gesetzentwurf der vergangenen Legislaturperiode als eine klare Verbesserung an und als eine auch in der praktischen Arbeit zielführende Maßnahme. Gleichzeitig lässt sich eine deutliche Reduzierung der Mitsprache des organisierten Sports in diesem Gremium beobachten.

Da in dem vorliegenden Entwurf die Autonomie des Sports nicht in der gewohnten Ausdrücklichkeit benannt wird, schlagen wir vor, den **Stiftungsrat mit sieben Personen zu besetzen**:

- Vorsitz Bundeskanzleramt,
- drei Vertreter aus dem Parlament,
- drei Vertreter aus dem organisierten Sport bzw. den von der Spitzensportförderung unmittelbar betroffenen olympischen Spitzenfachverbänden, die die jeweiligen Sportartengattungen kohärent abdecken und ihre umfassende Berücksichtigung sicherstellen:

    - ein/e Vertreter/in aus dem Wintersport
    - ein/e Vertreter/in aus dem Individualsport
    - ein/e Vertreter/in aus dem Teamsport

§ 22 Sportfachbeirat

In dem vorliegenden Referentenentwurf hat der Sportfachbeirat formal „nur“ eine beratende Funktion. Das schwächt den unmittelbaren Einfluss des organisierten Sports auf die Grundstrategie der Spitzensport-Agentur. Dies beschneidet die „Unabhängigkeit“ der Spitzensport-Agentur, die Autonomie des Sports und vor allem den Wert der sportfachlichen Expertise innerhalb der neuen Strukturen. Wobei gerade letztere elementar für den Erfolg der Spitzensport-Agentur ist.

Daher braucht es grundsätzlich eine größere Mitentscheidungskompetenz des Sportfachbeirates im Verhältnis zum Stiftungsrat bei strategischen Entscheidungen, wie beispielsweise Förderkonzepten. Konkret sollte dem Sportfachbeirat im Bereich sportfachlicher Entscheidungen das Recht, „verbindliche Entscheidungen“ über strategische Rahmenbedingungen zu treffen, eingeräumt werden. Dieses Mitbestimmungsrecht sah der Referentenentwurf aus der 20. Legislaturperiode vor und wird von Teamsport Deutschland als durchaus sinnvoll erachtet.

Um der wichtigen Rolle des Sports innerhalb der Spitzensport-Agentur Rechnung zu tragen, sollte dem Sportfachbeirat eine Art „Bundesratsfunktion“ mit Zustimmungs- und Interventionsrecht zukommen, um ein sogenanntes „Checks-and-Balances“-Prinzip zu

etablieren. Mindestens jedoch sollte der oder die **Vorsitzende des Sportfachbeirates ein Rede- und Berichtsrecht im Stiftungsrat** erhalten. Damit kann die Verzahnung der Gremien und letztendlich auch das argumentative Mitspracherecht im höchsten Gremium der Spitzensport-Agentur sichergestellt werden.

Zudem ist bei der Besetzung des Sportfachbeirates zu beachten, dass es sich um ein fundiertes sportfachliches Expertengremium handeln muss. Dementsprechend sollte die Besetzung strikt nach diesen und nicht nach sportpolitischen Kriterien erfolgen. Das Prinzip, dass es sich bei der Spitzensport-Agentur um ein Organ handelt, das die Verteilung der Spitzensportmittel auf neue Beine stellt, muss auch bei der Einbindung und Nicht-Einbindung von Stakeholdern gelten. Es braucht auch hier eine **stärkere Konzentration auf die Spitzenfachverbände des olympischen Spitzen- und Leistungssports**.

III. Abschließende Bemerkungen

Wie angeführt, **begrüßen wir den vorliegenden Referentenentwurf** in seinen Grundstrukturen und Ideen ausdrücklich. Dass den Spezifika der Sportarten Rechnung getragen wird, sehen wir als wichtige Grundlage und Weg zu einer zielgerichteten Spitzensportförderung an. Zudem freuen wir uns, dass die Vielfalt der Sportarten in Deutschland im Rahmen der Besetzung des Sportfachbeirates ihren Niederschlag findet.

Mit Blick auf die Notwendigkeit der Autonomie bzw. einer präsenteren Rolle des (Team)Sports innerhalb organisatorischer Strukturen der Agentur, die notwendige, zunächst ergebnisoffene Prüfung von PotAS als zielführendes Bewertungsinstrument sowie der Verbindlichkeit der Spitzensportförderung durch den Bund bitten wir darum, dass unseren Vorschlägen Beachtung geschenkt wird und diese in die weitere Ausarbeitung des Gesetzentwurfes aufgenommen werden.

Gerne stehen Ihnen die Vertreter von Teamsport Deutschland und die Mitgliederverbände für weitere Rückfragen und als Ansprechpartner im weiteren Gesetzgebungsprozess zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Michelmann
Sprecher Teamsport Deutschland

Thomas Willenbacher
Geschäftsführer / Leiter Hauptstadtbüro

Kontakt: **Thomas Willenbacher** I Geschäftsführer / Leiter Hauptstadtbüro I **T** 030 200757970 I **E** willenbacher@teamsport-deutschland.de
www.teamsport-deutschland.de